

Dresden, 23/04/2021

Hortbetrieb ab 26.04.2021

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

mit der Bundesnotbremse und dem §28b des IfSG haben wir seit gestern Nachmittag eine Anordnung des weiteren Ablaufes in den Grundschulen und Horten durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus erhalten.

Wie die 32. Grundschule Sie bereits informierte, befinden wir uns ab Montag, dem 26.04.2021 im wöchentlichen Wechselunterricht mit Gruppen A und B. Eine Notbetreuung für Kinder systemrelevanter Berufe wird angeboten (siehe Abschnitt Schulinformation).

Die Hortbetreuung findet **bis zu einer Inzidenz von 165 als eingeschränkter Regelbetrieb** statt. Ab einer Inzidenz von 165 gilt das Prinzip der Notbetreuung.

Die Betreuung im Hort wird im Sinne des Infektionsschutzes analog zu den durch die Schule gebildeten Gruppen durchgeführt.

Der Frühhort findet für die Kinder der Präsenz- und Notbetreuungsgruppen im gewohnten zeitlichen Rahmen und unter den bisherigen räumlichen Gegebenheiten statt. Während des Frühhortes tragen alle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Das Betretungsverbot für Schulen und Kitas ohne ein negatives Testergebnis bleibt bestehen (§ 5a Abs. 4 Sächs. Corona-Schutz-Verordnung).

Bei der Nutzung von Hortangeboten am Nachmittag durch Kinder, die weder Präsenzbeschulung noch Notbetreuung erhalten, muss der Test im Hort unter Aufsicht durchgeführt werden. Das zu betreuende Kind muss zwingend 11:15 Uhr da sein, damit der Test durchgeführt werden kann. Ansonsten sind die Testung und gleichzeitige nachmittägliche Gruppenbetreuung nicht möglich.

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, genau zu überdenken und abzuwägen, ob Ihr Kind nach der häuslichen Lernzeit den Hort besucht. Auf Grund von Personal und Räumen können keine weiteren Gruppen gebildet werden.

Bleiben Sie gesund. Im Namen des Teams der 32. Grundschule „Sieben Schwaben“
mit freundlichen Grüßen



Simone Gnichwitz
Teamleitung des Hortes